

Alte Drucke

**Beweiß/|| Aus Gottes Wort/|| beyneben D. M. Lutheri vnd D.
Au=||gustini vnd etlicher anderer Hochgelerten
Theolo=||gen Schrifften/ das/ vnd wie ferne ...**

Magdeburg, Joachim

s.l., 1583

VD16 ZV 27834

Das sechzehende Zeugnis.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148987

frommer Christ mehr glauben: vnd werdet euch mit Leib vñ
Seel gar in Gottes vntreglichen zorn vnd straff vertief-
fen.

Das sechshebende Zeugnis.

In der Hauspostill am heiligen Ostertage fol. 4. dem
glauben nach zu rechnen / sind wir schon selig / vnd eben wie
Christus von den todten auffgestanden / ohn sünd vnd todt /
in einem ewigen leben ist / Also auch wir im glauben. Vnd
ist gewis / eben wie der Teuffel Christum nicht ansehen darff /
sondern fliehen muß / also muß er für einem Christen auch
fliehen der da glaubet: An jenem tage aber / wirdt der
Leib auch hinach / das weder todt noch sünde an ihm
sein wird.

N. B.

Glossa Spangenbergij. Gleiche meinung hat es auch
mit dem Zeugnis auß der Hauspostill am Ostertage.

Antwort.

So wenig als der vorgehende Spruch die ange-
schmierte glossen leidet / so wenig leidet sie dieser auchdruff
lasset mir diese gehen. Sonderlich aber ist bey diesem spruch
zu merken / wieder Christ zwar durch das blut Christi er-
löset / im glauben gerecht / vnd nach der Seelen auch im
Himmel / vnd dennoch der Leib noch vnter sünde vnd tod ist
bis an Jüngsten tag: da er auch ganz geheilet / lebendig ge-
macht / vnd der Seelen nach ins himlische wesen verset sol
werden. Hiermit stimmet gewaltig der angesogene spruch
Augustini bey dem XIII. Zeugnis vber den 97. Psalm.
Vnd De diuersis Serm. 9. Quomodo innouatur spiritus
nostre credendo, sic caro renouetur / resurgendo: das ist / wie
der Geist durch den glauben vernewert wirdt: so sol das
fleisch vernewert werden durch die auffstehung. Druff sol
diese endliche Erlösung da wir empfangen / die fülle der gnade
de vnd

N. B.

de vnd der Gaben zur Gerechtigkeit zu herrschen im leben/durch einen Jesu Christ/ Rom. 5. nit vermischet werden mit der Rechtfertigung des armen Sünders für Gott so da freylich vollkommen geschicht in diesem leben.

Das siebenzehende Zeugnis.

In der Kirchenpostill am Pfingstmontag: Christus der HERR hat der Menschen natur/bey Gott versöhnung vnd erlösung vom ewigen todt erlanget / damit sie sich möchte zu Gott keren/ in ansehen recht zu erkennen/lieben vnd gehorsam zu sein/ vnd also den anfang der neuen geburt habe/ Bis sie durch den todt vollendt von der vberigen unreinigkeit des alten Menschen ganz gereiniget/darnach ewig lebendig vnd ohne sünde sey.

M. Spangenbergius. Dieses testimonium ist gar für vne/mit worten vnd meinung/wie denn die wort klar lauten: Die natur wird durch den todt vollendt von der **VBREINIGUNG** unreinigkeit des alten Menschen **GANZ** gereiniget/darnach ewig lebendig ohne sünde sein (nicht erst als denn ohne sünde werden.)

So stehet auch kurz zuuor an diesem ort / weil wir hie auff Erden leben/bleibet noch immerdar da die alte geburt/ die Erbsünde. Item wenn der Mensch in der alten geburt/ oder der Erbsünde stirbt/so muß er verdampt sein.

Auß diesen letzten worten ist allein offenbar/das Luthertmeinung im widerruff vom Fegfeuer nicht müsse gewesen sein / das die heiligen also in sünden sterben / das sie die wesentliche sünde in vnd nach ihrem todte bleiben.

Antwort.

Dieser spruch ist so wenig des gegentheils meinung als

R die